V e r k ü n d u n g s a n z e i g e r

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23 Duisburg/Essen, den 24.10.2025 Seite 1143 Nr. 165

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 24. Oktober 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen vom 19. September 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1049 / Nr. 114), zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 24. April 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 211 / Nr. 46), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 6: Studienprofile im Studiengang M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen wird wie folgt geändert:

Der Wortlaut

„Im M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen kann innerhalb der Wahlpflichtbereiche **frei gewählt** werden.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass nach erfolgreichem Absolvieren von festgelegten Veranstaltungen innerhalb dieser Wahlbereiche bestimmte **Studienprofile** auf dem Diploma Supplement ausgewiesen werden.

Studierende können frei entscheiden, ob sie entweder frei kombinieren oder sich bei der Wahl ihrer Fächer an den Studienprofilen orientieren möchten. Auch wenn mehrere Studienprofile absolviert werden können, lautet die Empfehlung, **maximal ein Studienprofil pro Wahlpflichtbereich** anzustreben.

Im Folgenden werden diese Studienprofile samt der zugehörigen Fächer aufgeführt.

1. Studienprofile in den Wahlbereichen der Betriebswirtschaftslehre (BWL)

2. Studienprofile in der Vertiefung Maschinenbau (MB)

3. Studienprofile in der Vertiefung Elektrotechnik und Informationstechnik (EIT)“

wird durch den Wortlaut

„Im M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen kann innerhalb der Wahlpflichtbereiche **frei gewählt** werden.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass nach erfolgreichem Absolvieren von festgelegten Veranstaltungen bestimmte **Studienprofile** auf dem Diploma Supplement ausgewiesen werden.

Studierende können frei entscheiden, ob Sie entweder frei kombinieren oder sich bei der Wahl ihrer Fächer an den Studienprofilen orientieren möchten. Es können **maximal zwei, davon ein technisches und ein betriebswirtschaftliches Studienprofil** erlangt werden.

Im Folgenden werden diese Studienprofile samt der zugehörigen Fächer aufgeführt.

1. Betriebswirtschaftliche Studienprofile

2. Technische Studienprofile in der Vertiefung Maschinenbau (MB)

3. Technische Studienprofile in der Vertiefung Elektrotechnik und Informationstechnik (EIT)“

ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 30.07.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 24. Oktober 2025

Für die Rektorin

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Ulf Richter